



07. April 2016

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Energieservice Westfalen Weser GmbH, Bahnhofstraße 40, 32278 Kirchlengern

### **Standort**

Heizkraftwerk Minden, Ringstraße 104, 32427 Minden

### **Anlagenbezeichnung**

Gasturbinenanlage mit Zusatzbefeuertem Abhitzeessel und zwei Dampfkesselanlagen.

Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage) einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr.

### **Datum der Überwachung**

08. Dezember 2015

### **Dauer der Überwachung**

Vor-Ort-Dauer 2 Stunden,  
Dauer der Vor- und Nachbereitung 10 Stunden,  
Gesamtdauer 12 Stunden.

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldete Überwachung

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold



07. April 2016

## Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung mit Vor-Ort-Begehung wurde durch das Fachdezernat 53.4 durchgeführt.

Die Inspektion umfasste folgende Schwerpunkte:

- Grundsätzliche Umweltrelevanz der Anlage,
- Umweltmanagement und Betriebsorganisation (Zertifizierung, Beauftragte),
- Luftreinhaltung (Gesetzliche Anforderungen, Emissionsmessungen, Kontinuierliche Emissionsmessungen, E-Erklärung, PRTR-Bericht, GFA-Bericht, Emissionsfernüberwachung),
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Dokumentation, Prüfpflichten, Löschwasserrückhaltung).

## Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- Genehmigung vom 30. August 1994, Aktenzeichen 52.046.00/94/0105.2J,
- Anzeige vom 10. Juli 2012, Aktenzeichen A15.1-700.0043/12.

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]



07. April 2016

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

### **Veranlasste Maßnahmen**

Keine